

Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

Beitrag von „Nicolas“ vom 17. Juli 2022 15:59

Hallo

Diese Frage ist die Folge eines Vorfalls, den ich im Schulleiter Thread zur Diskussion gestellt habe.

Nachdem zwei Schulaufgaben eines Kollegen vom Chef annulliert wurden, weil sie aus seiner Sicht zu schwer waren, verlangt er nun, dass zukünftig dieser Kollege alle schriftlichen Leistungsnachweise, große und kleine, der Fachbetreuung vorlegen muss, bevor sie geschrieben werden.

Ist das rechtens? Wir sind in Bayern. Gymnasium.

Danke für Eure Antworten

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Juli 2022 16:08

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393-23>

Daraus:

Zitat

(2) ¹Die Fachbetreuungen bzw. Fachschaftsleitungen beraten die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, besprechen mit ihnen didaktische Fragen und unterstützen die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen auf Angemessenheit und Benotung. ²Fachbetreuung bzw. Fachschaftsleitung darf nicht dazu führen, dass die Lehrkraft in der Freiheit ihrer Unterrichtsgestaltung unnötig eingeengt wird

Scheint also in Bayern möglich zu sein, wenn der SL das als Unterstützung seiner Überprüfungskompetenz sieht. Wenn der Kollege seine Unterrichtsgestaltung eingeschränkt sieht, sollte er dagegen remonstrieren.

Dazu die Anweisung schriftlich anfordern.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 16:17

@Laborhund , [fossi74](#) , [WillG](#) oder auch [Herr Rau](#) sollten dir Genaueres zur [Respizienz](#) in Bayern am Gymnasium schreiben können, wozu das wohl gehören dürfte und ob diese Vorgehensweise zulässig ist. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wenn bayrische "Schulaufgaben" (sprich "Tests) als zu schwer konzipiert angesehen werden, es dem SL (oder von ihm beauftragten Fachkolleginnen und -kollegen) obliegt sicherzustellen, dass das erforderliche/zulässige/erwartbare fachliche Niveau abgefragt wird, um letztlich auch die Lehrkraft selbst vor weiteren Folgen zu schützen. Das gibt es so nämlich auch ganz ohne [Respizienz](#) in entsprechenden Fällen, sprich bei berechtigten Beschwerden über den Leistungsanspruch von Tests/KAs hier in BW.

Der Kollege soll sich eng mit den KuK seiner Fachschaft austauschen zum Niveau von Schulaufgaben, dann wird sich das Problem schnell von selbst lösen.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 17. Juli 2022 16:54

Das so anzusehen ist möglich. Soweit ich weiß, kann die Fachbetreuung dann aber nur beraten. Und ob das sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage; es ist eine unübliche und recht drastische Maßnahme.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 17:13

Zitat von Herr Rau

(...) es ist eine unübliche und recht drastische Maßnahme.

Ja, das würde ich auch annehmen. Ich kenne nur einen Fall vom Hörensagen (aus der SL-Perspektive), bei dem die Vorgehensweise zwar nachvollziehbar war (und auch vom RP als verhältnismäßig und angemessen bestätigt wurde und eine Klage gegen den Lehrer abzuwenden geholfen hat), aber natürlich schulintern Gräben aufgezogen hat.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Juli 2022 17:40

ich habe das in meiner Zeit in BY auch bei Kollegen erlebt. Der Kollege war allerdings sehr beratungsresistent und hatte sich nicht an die Ratschläge der FS Leitung und der SL gehalten. Nach mehreren Schuljahren, in denen der Fachbetreuer immer wieder die Verhältnismäßigkeit der Schweirigkeitsgrade in den Arbeiten angemahnt hatte und nichts passierte, erfolgte dann die Abweisung mit dem Einreichen.

Beitrag von „Caro07“ vom 17. Juli 2022 18:17

In dem Zusammenhang würde mich mal von den weiterführenden Schulen Bayerns interessieren: Müsst ihr die Verteilung der Noten, den Schnitt und die Leistungsnachweise irgendwem vorlegen, nachdem sie geschrieben wurden?

Das ist bei uns an der Grundschule - zumindest in meinem Schulamtsbezirk - nämlich schon seit Jahrzehnten der Fall. Wir müssen die Proben der Schulleitung vorlegen und erhalten u.U. gewisse Rückmeldungen.

Mich erstaunt die Maßnahme des Direktors von dieser Warte her nicht und ich empfinde sie auch nicht als drastisch. Es ist eher eine Hilfe, damit Schwierigkeiten zukünftig im Vorfeld vermieden werden können.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 17. Juli 2022 18:27

Zitat von Caro07

In dem Zusammenhang würde mich mal von den weiterführenden Schulen Bayerns interessieren: Müsst ihr die Verteilung der Noten, den Schnitt und die Leistungsnachweise irgendwem vorlegen, nachdem sie geschrieben wurden?

Das ist bei uns an der Grundschule - zumindest in meinem Schulamtsbezirk - nämlich schon seit Jahrzehnten der Fall. Wir müssen die Proben der Schulleitung vorlegen und erhalten u.U. gewisse Rückmeldungen.

Mich erstaunt die Maßnahme des Direktors von dieser Warte her nicht und ich empfinde sie auch nicht als drastisch. Es ist eher eine Hilfe, damit Schwierigkeiten zukünftig im Vorfeld vermieden werden können.

Das ist glaube ich nicht überall üblich. Ich habe schon in drei Schulamtsbezirken gearbeitet und musste das noch nie tun!

Beitrag von „Herr Rau“ vom 17. Juli 2022 18:29

Zitat von Caro07

In dem Zusammenhang würde mich mal von den weiterführenden Schulen Bayerns interessieren: Müsst ihr die Verteilung der Noten, den Schnitt und die Leistungsnachweise irgendwem vorlegen, nachdem sie geschrieben wurden?

Das ist bei uns an der Grundschule - zumindest in meinem Schulamtsbezirk - nämlich schon seit Jahrzehnten der Fall. Wir müssen die Proben der Schulleitung vorlegen und erhalten u.U. gewisse Rückmeldungen.

Aber ja, heilige Kuh, zumindest am Gymnasium! In den Kernfächern müssen die Schulaufgaben (BY: große angekündigte Leistungsnachweise), in den anderen Fächern alle schriftlichen Prüfungen (Kurzarbeit, angekündigt, unangekündigt) zur Respizienz abgegeben werden.

Dann können sie theoretisch unbeachtet auf einem Stapel landen, werden archiviert und nach zwei Jahren vernichtet. Aber eigentlich gehört es zu den Aufgaben der Fachbetreuung, die Prüfung auf Vollständigkeit und korrekte Themenstellung und (je nach Fach) korrekte Punkteskala zu kontrollieren. Und noch eigentlicher werden die Korrekturen einzelner Arbeiten überprüft. Das war früher mal sehr viel gründlicher, als das heute ist - hängt vom Regierungsbezirk ab. Ich schaue mir als Fachbetreuung Deutsch das bei einigen sehr detailliert an, bei anderen schaue ich mir nur die Aufgabenstellung an. Das sind bei mir etwa 50 einzelne Prüfungen im Jahr. Danach wird das weitergeleitet an die Schulleitung, die sich das entweder ansieht oder nicht.

Alle paar Jahre lässt sich die zuständige Stelle im Regierungsbezirk eine Auswahl der so respizierten Prüfungen schicken, und man kriegt Rückmeldung darüber, ob die Respizienz so gepasst hat.

Nicht überprüft wird, wie viel Rückmeldung man den Kollegen und Kolleginnen gegeben hat. Meist reicht ein "passt schon". Ich gebe immer Formblätter zurück, weil für Einzelgespräche die Terminabsprache zu schwierig und das auch nur selten nötig ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 17. Juli 2022 18:41

Zitat von Ketfesem

Das ist glaube ich nicht überall üblich. Ich habe schon in drei Schulamtsbezirken gearbeitet und musste das noch nie tun!

Tja, dann hat sich bei uns wohl ein Schulrat ans Gymnasium gehalten und das eingeführt.



Beitrag von „Sommertraum“ vom 17. Juli 2022 20:01

Zitat von Caro07

Das ist bei uns an der Grundschule - zumindest in meinem Schulamtsbezirk - nämlich schon seit Jahrzehnten der Fall. Wir müssen die Proben der Schulleitung vorlegen und erhalten u.U. gewisse Rückmeldungen

Ich vermute, das hängt vom Schulleiter ab. Ich war schon an Schulen, an denen ich Proben samt Musterlösung + diverser weiterer Infos vorlegen musste, sowie an solchen, wo meine Proben keinen interessierten.

Beitrag von „Alterra“ vom 18. Juli 2022 06:53

Ich frage mich gerade, wer das leisten kann, also sich tatsächlich alle Klausurenstellungen ordentlich ansehen plus evtl noch wirklich einzelne Klausuren und deren Korrektur. Je nach Größe der Schule ist das wirklich ein Ding der Unmöglichkeit

Beitrag von „Herr Rau“ vom 18. Juli 2022 07:10

Zitat von Alterra

Ich frage mich gerade, wer das leisten kann, also sich tatsächlich alle Klausurenstellungen ordentlich ansehen plus evtl noch wirklich einzelne Klausuren und deren Korrektur.

Man kriegt dafür in BY am Gymnasium eine Entlastungsstunde, eventuell auch zwei, je nach Schulgröße, und eine A15-Beförderungsstelle (zu der aber noch andere Aufgaben gehören). Also ja, das kann man durchaus leisten. Ob in diesem Umfang sinnvoll oder nicht: andere Frage.

Beitrag von „Nicolas“ vom 18. Juli 2022 07:12

Vielen Dank für die Informationen zu meiner Frage. Insbesondere Dank an Laborhund.

Beitrag von „Alterra“ vom 18. Juli 2022 10:06

Grob geschätzt werden an meiner Schule pro Schuljahr bestimmt 300 Deutschklausuren geschrieben, weitere Leistungserhebungen nicht eingerechnet. Puh...

Beitrag von „CDL“ vom 18. Juli 2022 10:14

Zitat von Alterra

Grob geschätzt werden an meiner Schule pro Schuljahr bestimmt 300 Deutschklausuren geschrieben, weitere Leistungserhebungen nicht eingerechnet. Puh...

Herr Rau hat in seinem Blog beschrieben, wie er sich das organisiert, das finde ich ganz hilfreich, um als Nicht-Bayer eine Vorstellung vom tatsächlichen Umfang zu bekommen.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Juli 2022 10:17

Side fact: nicht nur, dass die Arbeiten/Tests alle samt Formularen abgegeben werden müssen, es ist dem Fachlehrer auch eine Frist gesetzt, innerhalb der das zu geschehen hat (oder war das nur an den Schulen so, die ich erlebt habe?): 2 Wochen. Hast du als Fachlehrer bis dahin nicht alle Arbeiten von den Schülern zurückbekommen, musstest du dich ans Telefon hängen. Fand ich äußerst unangenehm.

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juli 2022 11:21

Och, das ist doch kein Geheimnis. Wer es (wiederholt) nicht schafft, die Arbeit rechtzeitig zurückzugeben, bekommt die Klausuren nicht mehr mit nach Hause, sondern die Eltern dürfen dann zu Einsichtnahme und Unterschrift in der Schule antreten.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Juli 2022 14:03

Zitat von fossi74

Wer es (wiederholt) nicht schafft, die Arbeit rechtzeitig zurückzugeben, bekommt die Klausuren nicht mehr mit nach Hause, sondern die Eltern dürfen dann zu Einsichtnahme und Unterschrift in der Schule antreten.

und wenn sie nicht erscheinen?

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juli 2022 14:47

Es gibt keine Pflicht zur Einsichtnahme. Über Minderleistungen werden solche Eltern dann halt per Brief informiert.

Beitrag von „Alterra“ vom 18. Juli 2022 15:05

Wir hier in Hessen haben immerhin 3 Wochen Zeit für die Korrektur.

Und ihr sammelt dann die Hefte zu Hause/im der Schule und bringt sie beim nächsten Mal mit. Funktioniert sowas auch an BS? Einige meiner Kids würden das innerhalb einer Woche nicht schaffen bzw glänzen ständig mit Abwesenheit, ich müsste den Heften hinterherrennen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Juli 2022 19:44

Zitat von fossi74

Wer es (wiederholt) nicht schafft, die Arbeit rechtzeitig zurückzugeben, bekommt die Klausuren nicht mehr mit nach Hause, sondern die Eltern dürfen dann zu Einsichtnahme und Unterschrift in der Schule antreten.

Ist aber nach §25 GSO nicht erlaubt.

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juli 2022 21:27

Zitat von Karl-Dieter

Ist aber nach §25 GSO nicht erlaubt.

Da steht "sollen", nicht "werden".

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Juli 2022 23:42

Zitat von fossi74

Da steht "sollen", nicht "werden".

Genau. https://de.wikipedia.org/wiki/Muss-,_So...Kann-Vorschrift

Beitrag von „Seph“ vom 19. Juli 2022 08:42

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Genau. https://de.wikipedia.org/wiki/Muss-,_So...Kann-Vorschrift

Die begründete Ausnahme vom Normalfall ist hier schon vorstellbar, wenn wiederholt der Rücklauf (der im Übrigen durch eine Muss-Regelung normiert ist) nicht klappt und daher eine Alternative gefunden werden muss. Der eingeschränkte Ermessensspielraum wird hier m.E. fehlerfrei genutzt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Juli 2022 09:53

Ich bin völlig verwirrt und entsetzt über die absurden Regelungen in Bayern. Das (und die Tatsache, dass man sich kaum schulscharf bewerben kann) ist die Regelbeförderung auf A14 nicht wert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Juli 2022 14:34

[Zitat von Seph](#)

Die begründete Ausnahme vom Normalfall ist hier schon vorstellbar, wenn wiederholt der Rücklauf (der im Übrigen durch eine Muss-Regelung normiert ist) nicht klappt und daher eine Alternative gefunden werden muss. Der eingeschränkte Ermessensspielraum wird hier m.E. fehlerfrei genutzt.

Kann man evtl. so rechtfertigen, ich würde aber eher hier das Nicht-Zurückgeben durch eine Ordnungsmaßnahme o.ä. sanktionieren als einen weiteren Rechtsbruch zu begehen.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Juli 2022 14:47

Ah, interessant. Erzähl mehr: Welche Ordnungsmaßnahme fändest du denn hier angemessen? Verweis? Verschärfter Verweis? Androhung des Schulausschlusses? Schulausschluss?

Beitrag von „laleona“ vom 19. Juli 2022 18:35

Zitat von state_of_Trance

Ich bin völlig verwirrt und entsetzt über die absurden Regelungen in Bayern.

Ist ja auch quasi Ausland.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Juli 2022 20:00

Zitat von state_of_Trance

Ich bin völlig verwirrt und entsetzt über die absurden Regelungen in Bayern

Solltest du mal durchfahren: Denk dran, ein paar Klassenarbeiten mitzuführen, die du dann auf Nachfrage dem nächsten Schulleiter aushändigen kannst. Es wird streng kontrolliert!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Juli 2022 21:38

Zitat von fossi74

Welche Ordnungsmaßnahme fändest du denn hier angemessen? Verweis? Verschärfter Verweis?

Bei einer wiederholten Pflichtverletzung durch Schüler i.d.R. natürlich erst einmal erzieherische Maßnahmen, aber dann auch ein Verweis oder einen verschärften Verweis. Das sind nämlich die richtigen Instrumente um auf Pflichtverletzungen durch Schüler (nichts anderes ist es ja) zu reagieren. Wie ich bereits gesagt habe, eine Pflichtverletzung durch einen Rechtsbruch zu sanktionieren halte ich für sehr fragwürdig.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Juli 2022 21:53

Ich vermag immer noch keinen Rechtsbruch in der von mir angeregten Vorgehensweise zu sehen. BayEuG Art. 86 spricht übrigens nicht von "Pflichtverletzungen", sondern führt folgendes aus:

Zitat

(1) ¹Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden. ²Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft. ³Soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. ⁴Maßnahmen des Hausrechts bleiben stets unberührt. ⁵Alle Maßnahmen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgewählt.

Ich weiß nicht, welchen Stellenwert ein Verweis in NRW hat - in Bayern ist er ein relativ scharfes Schwert. Ich habe während meiner gesamten Schullaufbahn (1980-heute) nicht einen Verweis erhalten noch erteilt. Ich kann mich auch an keinen Mitschüler erinnern, der einen bekommen hätte. Vielleicht sprechen wir also von verschiedenen Dingen.

Beitrag von „kodi“ vom 20. Juli 2022 16:06

Zitat von fossi74

Ich weiß nicht, welchen Stellenwert ein Verweis in NRW hat

Ist die kleinste Ordnungsmaßnahme. Außer dass er den Beginn der Dokumentations- und Eskalationskette der Ordnungsmaßnahmen startet, hat er (als erster) relativ wenig Bedeutung.

Beitrag von „PeterKa“ vom 20. Juli 2022 21:16

Zitat von fossi74

Ich weiß nicht, welchen Stellenwert ein Verweis in NRW hat - in Bayern ist er ein relativ scharfes Schwert. Ich habe während meiner gesamten Schullaufbahn (1980-heute) nicht einen Verweis erhalten noch erteilt. Ich kann mich auch an keinen Mitschüler erinnern, der einen bekommen hätte. Vielleicht sprechen wir also von verschiedenen Dingen.

In NRW ist ein Verweis nicht das Papier wert, auf das er geschrieben wird. Der Verweis, obwohl er auch sehr selten erteilt wird, ist die erste Stufe in der Reihe der ganzen Maßnahmen, deshalb muss man mit ihm einsteigen.

Was passiert denn bei euch da unten mit den Schülern, die einen Verweis hatten? Hier haben die den nach einigen Wochen wieder vergessen.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Juli 2022 22:07

Direkt "passieren" tut nach einem Verweis natürlich nichts, außer dass Klein-Luitpold sich hoffentlich gehörig erschreckt und sich erzieherisch beeindruckt zeigt. Dennoch scheint mir die Idee, die verschluderte Rückgabe einer Schulaufgabe mit einem Verweis zu sanktionieren, höchst befremdlich. Zumal es ja eher die Eltern sind, die da schlampen - und genau die müssten den Verweis ja dann eigentlich bekommen.

Beitrag von „Sarek“ vom 22. Juli 2022 22:25

Thema Verweis: Ich hörte einmal das Gespräch zweier Schüler mit, ungefähr 7. Klasse: "Wenn man in einem Jahr zwei Verweise hat, fliegt man von der Schule." - "Nein, erst bei drei Verweisen!"  Ich hatte beschlossen, einfach meinen Mund zu halten und sie in dem Glauben zu lassen.

Thema nicht rechtzeitig zurückgegebene Arbeiten: Ich und meine Kollegen handhaben das auch so. Versäumt es ein Schüler mehrfach, die Arbeit zurückzugeben, schreibe ich einen Hinweis an die Eltern, dass ich dem Schüler die Arbeit nicht mehr mit nach Hause gebe und sie von den Eltern in der Schule eingesehen werden kann. Das kenne ich von jeder Schule, an der ich bisher war, und es war nie ein Problem.

Beitrag von „puntino“ vom 23. Juli 2022 01:32

Mal abgesehen davon, dass es in Bayern so gemacht werden muss, frage ich mich ernsthaft welchen Sinn es hat, Arbeiten nach der Rückgabe wieder einzusammeln. Ich kann darin keinen Mehrwert erkennen.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 23. Juli 2022 08:11

Ich kann nur von der Grundschule sprechen.

Wir müssen alle arbeiten zwei Jahre lang aufbewahren zu Nachweiszwecken.

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juli 2022 09:04

Zitat von puntino

Mal abgesehen davon, dass es in Bayern so gemacht werden muss, frage ich mich ernsthaft welchen Sinn es hat, Arbeiten nach der Rückgabe wieder einzusammeln

nachweispflicht

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2022 10:57

Zitat von Ketfesem

Ich kann nur von der Grundschule sprechen.

Wir müssen alle arbeiten zwei Jahre lang aufbewahren zu Nachweiszwecken.

Wir auch. Die liegen auf dem Dachboden der Schule. Nachdem so ungefähr jeder vergisst, die tatsächlich nach 2 Jahren zu vernichten, werden es immer mehr. Wusstet ihr, dass man Grundschulzeugnisse 50 Jahre aufheben muss?

Beitrag von „Ketfesem“ vom 23. Juli 2022 11:54

Zitat von Zauberwald

Wir auch. Die liegen auf dem Dachboden der Schule. Nachdem so ungefähr jeder vergisst, die tatsächlich nach 2 Jahren zu vernichten, werden es immer mehr. Wusstet ihr, dass man Grundschulzeugnisse 50 Jahre aufheben muss?

Bei uns lagert die jeder zu Hause. Unser Keller ist auch langsam voll. Die zu schreddern dauert EWIG. Verbrennen habe ich auch mal versucht, war auch doof, weil sie nur brennen, wenn man sie fast einzeln zurknüllt...

Das mit den Zeugnissen wusste ich nicht...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. Juli 2022 11:55

Ich finde es lächerlich. Was interessiert eine popelige Klassenarbeit nach Jahren.

Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juli 2022 12:11

Zitat von Zauberwald

Wir auch. Die liegen auf dem Dachboden der Schule. Nachdem so ungefähr jeder vergisst, die tatsächlich nach 2 Jahren zu vernichten, werden es immer mehr. Wusstet ihr, dass man Grundschulzeugnisse 50 Jahre aufheben muss?

Ich weiß es von nicht abgeholt Abiturzeugnissen (ja, das gibt es). Man kann noch Jahrzehnte später danach fragen, wenn man feststellt, dass man es jetzt doch benötigt.

Wozu benötigt man nach Jahrzehnten Grundschulzeugnisse? 

(Ich vermute, es geht um Urkunden?)

Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juli 2022 12:19

Wir können alte Arbeiten in der Schule abgeben. Sie werden dann professionell geschreddert.

Früher habe ich nur den Namen entfernt (Umschlag oder oberster Abschnitt vom Arbeitsblatt). Den anonymen Rest habe ich zum Altpapier gegeben.

Allerdings wurde mir mal gesagt, das sei Bringschuld der Schüler. Wenn sie eine bessere Note möchten, müssen sie es vorlegen. Bei uns werden die meisten Klassenarbeiten nicht gelagert (ich sammele nur Hauptfacharbeiten ein), Entschuldigungen und Klassenarbeiten höchstens ein Jahr (dann versuche ich sie zurückzugeben, gab schon viel Gelächter in der Kursstufe, wenn ich mit Unterstufenarbeiten auch von Kollegen komme. Schüler nehmen sie dann aber interessiert mit.)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2022 12:35

Die gymnasialen Klassenarbeiten meiner Kinder flogen immer in ihren Zimmern herum. Hat niemand eingesammelt. Meine Älteste ist sehr ordentlich und führte einen Klassenarbeitsordner. Die Kleinen immer: ... hast du noch ne Geschichtsarbeit von Klasse 8 zum Thema XXX ? Meistens gab es noch eine. Wenn sie denselben Lehrer hatten, um so besser. In

Reli hatten sie alle den selben in der ganzen Oberstufe 😊.

Ich habe noch meine Mathearbeiten aus der Oberstufe Grundkurs. Haben anscheinend auch niemanden interessiert. Damit habe ich meine Kinder getröstet, wenn sie eine [Klassenarbeit](#) verhauen hatten und traurig waren.

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juli 2022 14:09

im Leben nicht wollte ich die Arbeiten bei mir zu Hause archivieren. Dafür müsste ich den Platz vorhalten, das Ganze "sicher" gestalten..nö.

Ich gebe die Arbeiten in einen alten Umschlag, beschrift ihn und gebe das dann im Sekki ab. Fertig. Genauso mit den Entschuldigungen, die übers Jahr eingesammelt wurden. Letzteres mag sich ja ändern mit den digitalen Klassenbüchern, mal schauen.

Tests und LKs müssen übrigens nicht wieder eingesammelt werden.

Als ich selbst Schülerin war, vor Uuuuurzeiten, wurden die KA in NDS in Hefte geschrieben. Die behielt man zu Hause und brachte sie zur nächsten Arbeit wieder mit. Echt jetzt. Zwei von den Heften aus Klasse 9 und 10 habe ich noch. Offenbar wollte die niemand archivieren.

Beitrag von „laleona“ vom 23. Juli 2022 15:19

Zitat von state_of_Trance

Ich finde es lächerlich. Was interessiert eine popelige [Klassenarbeit](#) nach Jahren.

Bayerische Arbeiten sind halt nicht popelig. Deswegen heben wir sie auf.



Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juli 2022 15:53

Zitat von Friesin

Als ich selbst Schülerin war, vor Uuuurzeiten, wurden die KA in NDS in Hefte geschrieben. Die behielt man zu Hause und brachte sie zur nächsten Arbeit wieder mit. Echt jetzt. Zwei von den Heften aus Klasse 9 und 10 habe ich noch. Offenbar wollte die niemand archivieren.

tststs.

Ich muss dir leider mitteilen, dass wegen des damaligen Einbehaltens der staatlichen Dokumente und dem damit verbundenen Verstoßes gegen die Dokumenten_Aufbewahrungs-Verordnung sämtliche im Anschluss erfolgten Prüfungen für Nichtig erklärt werden. Tut mir leid.

kl. gr. frosch

Sorry, war nur Spaß. 😊 Ich habe hier auch noch zig Arbeitshefte aus meiner Schulzeit liegen. Immer wenn es mir richtig gut geht und mir meine gute Laune auf die Nerven geht, schaue ich da rein. Dann ist sie gleich wie weggeblasen. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juli 2022 16:49

Zitat von puntino

Mal abgesehen davon, dass es in Bayern so gemacht werden muss, frage ich mich ernsthaft welchen Sinn es hat, Arbeiten nach der Rückgabe wieder einzusammeln. Ich kann darin keinen Mehrwert erkennen.

In NDS bestand bis vor Kurzem auch eine - wenn ich mich richtig erinnere zweijährige - Archivierungspflicht für Klausuren und Klassenarbeiten, ähnlich wie es [Ketfesem](#) und [Friesin](#) für ihre BL schrieben. Diese Pflicht wurde erst 2020 durch einen neuen Erlass zur "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten" aufgehoben (Presseinfo dazu von 2019: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...ung-183042.html>).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2022 18:47

Eigentlich sollte man das alles heutzutage einscannen, wenn man schon aufbewahren muss und die Arbeiten den Kindern überlassen. Vermute, dass das Gymi meiner Kinder es so macht.

Beitrag von „DFU“ vom 24. Juli 2022 20:59

Zitat von Zauberwald

Eigentlich sollte man das alles heutzutage einscannen, wenn man schon aufbewahren muss und die Arbeiten den Kindern überlassen. Vermute, dass das Gymi meiner Kinder es so macht.

Da wir in BW an den weiterführenden Schulen diese Arbeiten nicht wie in BY aufheben müssen, halte ich das ohne Zustimmung der Eltern nicht für korrekt. Es gibt keinen dienstlichen Grund die Arbeiten zu scannen. Wieso vermutest du, dass die Arbeiten gescannt werden?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Juli 2022 14:20

Zitat von DFU

Da wir in BW an den weiterführenden Schulen diese Arbeiten nicht wie in BY aufheben müssen, halte ich das ohne Zustimmung der Eltern nicht für korrekt. Es gibt keinen dienstlichen Grund die Arbeiten zu scannen. Wieso vermutest du, dass die Arbeiten gescannt werden?

Weil evtl. Eltern ankommen und die Zeugnisnote anzweifeln. War in der GS z.B. öfter der Fall, als es noch die verbindliche Grundschulempfehlung gab.

Beitrag von „Kathie“ vom 25. Juli 2022 14:48

Zitat von Ketfesem

Bei uns lagert die jeder zu Hause. Unser Keller ist auch langsam voll. Die zu schreddern dauert EWIG. Verbrennen habe ich auch mal versucht, war auch doof, weil sie nur brennen, wenn man sie fast einzeln zurknüllt...

Das mit den Zeugnissen wusste ich nicht...

Vielleicht könnte eure Schule mal einen Datenschutzcontainer bestellen, wo man dieses ganze Zeugs, auch Schülerbeobachtungen, wenn man sie analog hat, einwerfen kann und am Ende wird das abgeholt und man muss nicht jedes Blatt einzeln schreddern. Diese Teile sind super. Können einfach irgendwo stehen, bis sie voll sind.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juli 2022 14:53

Richtig, davon haben wir auch diverse in den einzelnen Lehrerzimmer und im Sekretariat. Dort werden auch Fehldrucke von Zeugnissen und alles andere, was schüler- und lehrkräftebezogene Daten beinhaltet, eingeworfen. Die Container werden alle acht Wochen - meine ich zumindest - abgeholt durch einen durch den Schulträger beauftragten Betrieb, der alles schreddert.

Beitrag von „Palim“ vom 25. Juli 2022 22:52

Zitat von Humblebee

In NDS bestand bis vor Kurzem auch eine - wenn ich mich richtig erinnere zweijährige - Archivierungspflicht für Klausuren und Klassenarbeiten, ähnlich wie es Ketfesem und Friesin für ihre BL schrieben. Diese Pflicht wurde erst 2020 durch einen neuen Erlass zur "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten" aufgehoben (Presseinfo dazu von 2019: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...ung-183042.html>).

Das ist erst mal nur die Ankündigung, von den angekündigten Sachen ist nicht alles umgesetzt. Ich glaube, für die Arbeiten braucht es noch einen GK-Beschluss.

Die Individuelle Lernentwicklung sollte zunächst zur Entlastung ausgesetzt werden, nun heißt es „anlassbezogen“, ich weiß also schon in Klasse 1, ob in den kommenden 5 Jahren in der Schule

ein Anlass entsteht.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2022 10:04

Warum sollte es hier einen GK-Beschluss benötigen? Der Runderlass setzt schlicht die Aufbewahrungsfristen für Schriftgut, Arbeiten usw. neu fest. Für von Schülern angefertigtes Schriftgut (u.a. Klausuren) gibt es seitdem keine Aufbewahrungspflicht mehr. Ausgenommen hiervon sind lediglich Abschlussarbeiten, die aber ohnehin schon immer in der Schule verblieben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Juli 2022 12:08

Zitat von Palim

Das ist erst mal nur die Ankündigung, von den angekündigten Sachen ist nicht alles umgesetzt. Ich glaube, für die Arbeiten braucht es noch einen GK-Beschluss.

Ja, mein Link führte zu der Ankündigung, aber den dazugehörigen Erlass gibt es auch seit 2020; das schrieb ich ja ebenfalls:

Zitat von Humblebee

Diese Pflicht wurde erst 2020 durch einen neuen Erlass zur "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten" aufgehoben

In diesem Erlass, auf den sich auch [Seph](#) bezieht (Gültigkeit: 01.01.20 bis 31.12.25; zu finden unter <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>) findet sich diese Angabe über die Aufbewahrungspflicht von Klassenarbeiten u. ä., wonach kein extra GK-Beschluss notwendig ist:

Von Schülerinnen und Schülern keine Aufbewahrungspflicht, sofern nicht wichtige Gründe wie selbst gefertigtes Schriftgut (Klassenarbeiten und Ähnliches) z. B. Fälle, in denen Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig sind, die die Benotung der jeweiligen [Klassenarbeit](#) angreifen, einen Einbehalt notwendig machen.

Beitrag von „Palim“ vom 26. Juli 2022 14:15

Ja, danke, habe ich inzwischen gefunden.

Ich warte mal, mit den letzten Sachen, ob da noch ein Widerspruch eingeht ... und bin froh, dass diese Eltern die Schule verlassen haben.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2022 13:50

Zitat von Zauberwald

Weil evtl. Eltern ankommen und die Zeugnisnote anzweifeln. War in der GS z.B. öfter der Fall, als es noch die verbindliche Grundschulempfehlung gab.

Es gibt sicherlich Lehrkräfte, die sich diese Fleißarbeit alles einzuscannen antun, nachdem wir das einerseits nicht machen müssen in BW und andererseits an der Schule keinen Einzugsscanner haben würde ich das immer nur in begründeten Einzelfällen machen, wo es entsprechende Erfahrungen gibt mit den Eltern. Ansonsten habe ich meine Noten sauber dokumentiert mit Datum, Thema, Art des Leistungsnachweises etc. und erstelle im Hauptfach zusätzlich eine tabellarische Übersicht zum Schuljahresanfang mit den aktuellen Noten, in die dann sukzessive schriftliche und mündliche Noten eingetragen werden. Das müssen die Eltern dann jeweils unterschreiben, wenn etwas Neues eingetragen wurde, damit ich weiß, dass sie das zur Kenntnis genommen haben. Wenn Eltern die schriftlichen Leistungen am Schuljahresende anzweifeln wollen, dann müssen sie 1. die Klassenarbeiten/Tests vorlegen können, werden 2. darauf verwiesen, dass sie konstant Kenntnis hatten vom Notenbild und den entsprechenden Leistungsnachweisen, was ich durch die Unterschriftsliste belegen kann und sind damit 3. erst einmal in einer Nachweispflicht, was an welcher Stelle angeblich nicht korrekt gelaufen wäre.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Juli 2022 15:48

Dann frage ich mich, warum wir in der Grundschule die Tests 2 Jahre aufbewahren müssen. Aber vllt. ist das nur ein Mythos, der sich sehr hartnäckig hält...

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2022 15:59

Zitat von Zauberwald

Dann frage ich mich, warum wir in der Grundschule die Tests 2 Jahre aufbewahren müssen. Aber vllt. ist das nur ein Mythos, der sich sehr hartnäckig hält...

Möglicherweise gibt es in der Grundschule andere Vorgaben als bei uns in der Sekundarstufe. Wer sagt denn bei dir an der Schule, du müsstest alle Tests 2 Jahre aufbewahren? Frag die Person doch einfach, wo du das im Schulgesetz nachlesen könntest. Wenn es nur ein Mythos ist oder auf einer veralteten Fassung des Schulgesetz beruht lässt sich das so direkt klären, andernfalls weißt du zumindest genau, was verlangt wird und kannst ggf. Archivraum in der Schule fordern (denn private Miete musst du schließlich nicht bezahlen für Räume zur Archivierung von Unterlagen, die die Arbeitsstelle archiviert haben möchte...).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Juli 2022 16:04

Ich archiviere keine einzige Klassenarbeit bei mir zu Hause.

FAQ Datenschutz an Schulen (Stand April 2021) (lehrerfortbildung-bw.de)

- Notenlisten und Klassenarbeiten sind nach dem Ende des jeweils nächsten Schuljahres zu löschen, sofern keine Rechtsmittel eingelegt worden sind.
-

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2022 16:59

Jup. 